

**Auszug**  
**aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde**  
**Wasbek**  
**vom 17.06.2020**

**14 . 18. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Aalbek / A 7" und Bebauungsplan Nr. 22 "Solarpark Aalbek / A 7" (im Parallelverfahren) - Ergänzung des Plangeltungsbereiches**  
**Vorlage: 0048/2018/DS**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes übergibt der Bürgermeister Herrn Kruse von der Fa. Elberg das Wort. Dieser führt kurz in die Erweiterung des Plangebietes ein und berichtet, dass noch zwei weitere Flächeneigentümer hinzugekommen sind, was die Ergänzung des Planbereiches und damit die Änderung des ehemaligen Aufstellungsbeschlusses notwendig macht.

Im Rahmen eines Vortrages erläutert Herr Kruse nun die nachgereichte Drucksache 0048/2018/DS und geht dabei insbesondere auf die direkte Lage an der BAB 7, zu berücksichtigende Umweltbelange und den Aalbek als Ökoverbundachse ein. Der bisherige Geltungsbereich vergrößert sich von 54,8 ha auf 73,0 ha, das Sonstige Sondergebiet Photovoltaik ist orange dargestellt.

Zu den ökologischen Aspekten betont der Referent, dass Gräben und Knicks mit den entsprechenden Abständen erhalten bleiben und auch der Wildwechsel verschiedener Tierarten weiterhin möglich ist.

Die ermittelten Ausgleichsbedarfe können vorrausichtlich vor Ort ausgeglichen werden, gesetzlich geschützte Biotope werden nicht verändert.

Ferner besteht die Möglichkeit, auch Bebauungspläne, ähnlich wie Pachtverträge zeitlich zu befristen um die Rückabwicklung rechtssicher zu gewährleisten. Damit kann der Solarpark später auch wieder der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden, der Ackerstatus der Flächen bleibt erhalten.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit kann im weiteren Verfahren durch eine öffentliche Auslegung erfolgen, da die Planung der Öffentlichkeit bereits auf verschiedenen Ebenen vorgestellt wurde (gemeindliche Gremien, Auftaktveranstaltung). Es wird deshalb als ausreichend angesehen, dass Interessierten die Gelegenheit zur Einsichtnahme, Erörterung und Äußerung im Rahmen einer öffentlichen Auslegung gegeben wird.

Ferner sind Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und Nachbargemeinden frühzeitig zu beteiligen.

Auf die Bitte des Bürgermeisters zeigt Herr Kruse nochmals die neu hinzugekommenen Flächen nordöstlich und südlich des Ursprungsgebietes (**Anlage 1**).

In der weiteren Beratung wird von Herrn Hollerbuhl der Wunsch geäußert, die neu hinzugekommenen Flächen auch mit einem natürlichen Sichtschutz zu versehen, was Herr Kruse mit der Prüfung der Möglichkeit einer „Bepflanzung wechselnder Breite“

zusagt. Die Neuanlage eines Knicks würde ein zusätzliches, gesetzlich geschütztes Biotop etablieren.

Auf die Frage von Frau Voß, ob heute über beide Flächen abgestimmt werden soll, erläutern die Herren Rohloff und Rohwer, dass es zunächst um den Antrag auf Ergänzung des Plangeltungsbereiches geht. Weitere Einzelheiten können später im Rahmen des weiteren Planaufstellungsverfahrens beraten und ggf. festgesetzt werden.

Die weiteren Fragen von Frau Wöbcke und den Herren Nützel, Dahmke und Markus Kühl werden von Herrn Kruse beantwortet. Es geht um den Erhalt der bestehenden Knicks mit den entsprechenden Schutzstreifen für die Knickwälle, verwaltungsorganisatorische Fragen, die einzelne Einzäunung der Anlagen und um den Wildwechsel.

Nach einer abschließenden Diskussion zwischen Herrn Heinrich Kühl, Frau Schiffler und Herrn Rohloff über die weitere Entwicklung in der Zukunft, verliert der Bürgermeister den Antrag der Drucksache zu 1. und bittet um Abstimmung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 3

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt antragsgemäß die Ergänzung des Plangeltungsbereiches der am 11.12.2019 aufgestellten 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Aalbek / A 7“ sowie des Bebauungsplanes Nr. 22 „Solarpark Aalbek / A7“ für das Gebiet „Westlich A7, nördlich Witthörngraben, östlich Prehnfelder Weg, südwestlich der Raststätte „Aalbek West““. Ziel und Zweck der Bauleitplanung bleiben durch die Ergänzung unberührt.

Dann verliert Herr Rohloff den 2. Antragspunkt der Drucksache mit dem Zusatz der Anpflanzung eines natürlichen Sichtschutzes.

Frau Karsten meldet sich zu Wort und stellt klar, dass noch Nachbesserungen erfolgen müssen und noch Arbeit investiert werden muss. Zudem können die festzusetzenden Sonstigen Sondergebiete „Photovoltaikanlagen“ als auflösend bedingte Nutzung festgesetzt werden. Als Folgenutzung wären dann Flächen für die Landwirtschaft festzusetzen.

Bevor die Verfahrensschritte zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit von der Fa. Elbberg durchgeführt werden, sollte der Vorentwurf mit der für die Gemeinde Wasbek zuständigen Sachbereiterin der Abteilung Stadtplanung/Erschließung Stadt Neumünster noch einmal abgestimmt werden.

Herr Rohloff resümiert, dass zu den weiteren Verfahrensschritten des 2. Antragspunktes noch Vorarbeiten erforderlich sind, welche zwischen der Fa. Elbberg und Frau Karstens vereinbart werden. Man einigt sich auf die Vertagung der Abstimmung.